

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0337/12	Datum 15.08.2012
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	02.10.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	23.10.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.10.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.12.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum einfachen B-Plan Nr. 206-3 "An der Steinkuhle Ost" und Änderung des Geltungsbereichs

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 206-3 „An der Steinkuhle Ost“ wird geändert. Das Plangebiet wird im Westen vergrößert und wird neu umgrenzt:
 - Im Norden: von der Nordseite der Straße An der Steinkuhle (Nordgrenze der Flurstücke 199/3, 2782/199, 10166, 10167, 240/4, 240/5), etwa 5m in Parallele zur Westfassade der Bürogebäude (Ostgrenze der Flurstücke 170/5, 10180, 10181, 10273, 10272), der Südseite des Lorenzweges (Nordgrenze der Flurstücke 171/8, 171/9, 172/8, 174/20, 174/9);
 - Im Osten: westlich des Magdeburger Rings (Ostgrenze der Flurstücke 174/20, 174/21, 174/17, 177/4, 240/11), Bereich der Abfahrtsrampe Albert-Vater-Straße/ B1 (Ostgrenze des Flurstücks 177/2, Südgrenze der Flurstücke 175/7, 174/33), westlich der Abfahrt (Ostgrenze der Flurstücke 10165, 10164, 1986/192);
 - Im Süden: von der Nordseite der Albert-Vater-Straße (Südgrenze der Flurstücke 1986/192, 2898/192, 2896/192, 2774/192, 2894/192, 2893/192, 2890/192, 2889/192, 192/4, 2775/192, 2776/192, 2784/240, 2888/197, 2886/239, 2884/198);
 - Im Westen: von der Westgrenze der Kleingartenanlage „Scilla“ (Westgrenze der Flurstücke 2884/198, 2883/198, 2885/239, 2887/197), alle Flurstücke Flur 270.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 206-3 „An der Steinkuhle Ost“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 206-3 „An der Steinkuhle Ost“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)				
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)				
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)				
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.				
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung				
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich				
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung				

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift	i.A. Herr Gebhardt Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	--------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	24.01.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat beschloss am 08.12.11 die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes (DS0339/11, Stadtratsbeschluss Nr. 1135-42(V)11). Im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs zum B-Plan wurde das Erfordernis der Änderung des Geltungsbereichs festgestellt, der Geltungsbereich wird im Westen erweitert.

Mit dem Beschluss zum Entwurf und den nachfolgenden Beteiligungsverfahren soll das Aufstellungsverfahren weiter geführt werden.

Anlagen:

DS0337/12 Anlage 1: Lageplan zur Änderung des Geltungsbereichs

DS0337/12 Anlage 2: B-Plan-Entwurf

DS0337/12 Anlage 3: Begründung